

# Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 16. April 1924.

Band I.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einrückungsgebühr: 60 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bericht

des

### schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1923.

(Vom 26. Februar 1924.)

• Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1923 folgenden Bericht zu erstatten:

#### A. Allgemeines.

##### Personelles.

Am 30. November starb der Präsident des Bundesgerichts, Herr Dr. Franz Schmid. An seine Stelle wählte die Bundesversammlung am 13. Dezember als Bundesrichter Dr. J. Engeler, Kantonsrichter in St. Gallen, zum Präsidenten des Gerichts bis Ende 1924 den bisherigen Vizepräsidenten Herrn A. Affolter und zum Vizepräsidenten Herrn A. Stooss. Herr Engeler ist vom Gericht der I. Zivilabteilung zugeteilt worden.

Am 15. Juni trat Bundesgerichtsschreiber Dr. Weiss von seinem Amte zurück, um sich dem Anwaltsberufe zu widmen. Das Gericht wählte an seine Stelle am 25. Juni Herrn Dr. J. Gassmann, bisher Appellationsgerichtsschreiber von Baselstadt.

Von den Angestellten ist der Registrator Herr Fritz Moser ausgetreten und der Kanzlist I. Klasse Herr Henri Gilliard am 16. September gestorben.

##### Geschäftslast und -verteilung.

Die Zahl der bei der staatsrechtlichen Abteilung eingereichten Rekurse hat gegenüber dem Vorjahre kaum merkbar abgenommen (767 gegenüber 773 im Jahre 1922). Das Gericht wird sich im laufenden Jahre mit der Frage zu befassen haben, ob der Überlastung der Abteilung durch organisatorische Massnahmen,

insbesondere durch die Zuweisung gewisser staatsrechtlicher Beschwerden an die Zivilabteilungen zur Beurteilung abgeholfen werden könnte und ob dies ohne Revision des Art. 16 des OG möglich sei. Sollte sich eine solche Revision als nötig erweisen, so wäre ferner wohl zu prüfen, ob nicht gleichzeitig die Vorschrift des Art. 19 OG geändert werden sollte, wonach der Vorsitz in der staatsrechtlichen Abteilung von dem durch die Bundesversammlung gewählten Präsidenten oder Vizepräsidenten geführt werden muss, da sie unter Umständen ein Hindernis für eine den sachlichen Bedürfnissen entsprechende Zuteilung bilden kann. Vorderhand sucht die staatsrechtliche Abteilung, wie schon seit einiger Zeit, der Überzahl der Rekurse durch eine einfachere Art der Geschäftsbehandlung und der Urteilsabfassung Herr zu werden.

In den Zivilabteilungen ist die Zahl der Berufungen etwas zurückgegangen (536 gegenüber 598 im Jahre 1922 und 758 im Jahre 1921). Diese Erscheinung hat wohl den nämlichen Grund wie die in den Kantonen bemerkte Abnahme der Zivilprozesse. Ob hier wirtschaftliche Vorgänge oder die in allen Kantonen einsetzende Erhöhung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren die massgebende Rolle spielen, können wir nicht entscheiden. Nach unseren Beobachtungen will es uns scheinen, dass man in der Eidgenossenschaft und in einzelnen Kantonen in der Verteuerung der Ziviljustiz an die Grenze des Zulässigen, wenn nicht darüber hinaus gegangen ist und dass das allgemeine Interesse des Rechtsschutzes darunter leiden muss.

### Verschiedenes.

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im Berichtsjahre auf 262 (gegenüber 267 im Jahre 1922).

Diese Sitzungen verteilen sich wie folgt:

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| Plenum . . . . .                                     | 3          |
| I. Zivilabteilung . . . . .                          | 78         |
| II. Zivilabteilung . . . . .                         | 72         |
| Staatsrechtliche Abteilung . . . . .                 | 79         |
| Abteilung für Schuldbetreibung und Konkurs . . . . . | 22         |
| Kassationshof . . . . .                              | 7          |
| Bundesstrafgericht . . . . .                         | 1          |
| Total                                                | <u>262</u> |

Dabei ist zu bemerken, dass 285 Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer auf dem Zirkularwege erledigt worden sind.

# Statistik über die Erledigungen von 1919 bis 1923.

| Natur der Streitsachen                                                                                                         | 1919                   |                    |          | 1920                   |                    |          | 1921                   |                    |          | 1922                   |                    |          | 1923                   |                    |          | Übertragen auf 1924 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------|----------|------------------------|--------------------|----------|------------------------|--------------------|----------|------------------------|--------------------|----------|------------------------|--------------------|----------|---------------------|
|                                                                                                                                | Von 1918<br>übertragen | Neu<br>eingegangen | Erledigt | Von 1919<br>übertragen | Neu<br>eingegangen | Erledigt | Von 1920<br>übertragen | Neu<br>eingegangen | Erledigt | Von 1921<br>übertragen | Neu<br>eingegangen | Erledigt | Von 1922<br>übertragen | Neu<br>eingegangen | Erledigt |                     |
| <i>I. Zivilsachen:</i>                                                                                                         |                        |                    |          |                        |                    |          |                        |                    |          |                        |                    |          |                        |                    |          |                     |
| 1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen                                                                       | 27                     | 31                 | 21       | 37                     | 39                 | 32       | 44                     | 20                 | 35       | 29                     | 24                 | 26       | 27                     | 53                 | 20       | 60                  |
| 2. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte                                                                                | 86                     | 627                | 613      | 100                    | 697                | 639      | 158                    | 758                | 796      | 120                    | 598                | 623      | 95                     | 536                | 560      | 71                  |
| 3. Zivilrechtl. Beschwerden                                                                                                    | 4                      | 27                 | 29       | 2                      | 40                 | 40       | 2                      | 31                 | 29       | 4                      | 31                 | 34       | 1                      | 53                 | 49       | 5                   |
| 4. Andere Zivilsachen                                                                                                          | 1                      | 12                 | 13       | —                      | 13                 | 12       | 1                      | 31                 | 29       | 3                      | 21                 | 22       | 2                      | 12                 | 13       | 1                   |
| 5. Rekurse in Expropriationssachen                                                                                             | 70                     | 95                 | 84       | 81                     | 56                 | 94       | 43                     | 257                | 50       | 250                    | 132                | 267      | 115                    | 109                | 152      | 72                  |
| <i>II. Strafsachen</i>                                                                                                         | 21                     | 79                 | 77       | 23                     | 56                 | 68       | 11                     | 38                 | 37       | 12                     | 28                 | 33       | 7                      | 26                 | 28       | 5                   |
| <i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>                                                                                    | 61                     | 410                | 374      | 97                     | 600                | 577      | 120                    | 756                | 745      | 130                    | 773                | 763      | 140                    | 767                | 756      | 151                 |
| <i>IV. a) Beschwerden betr. das Schuldbeitreibungs- und Konkurswesen</i>                                                       | 1                      | 245                | 236      | 10                     | 216                | 208      | 18                     | 271                | 282      | 7                      | 347                | 348      | 6                      | 349                | 340      | 15                  |
| <i>b) Zwangsliquidationsbegehren gegen Eisenbahngesellschaften u. Gesuche um Einleitung des Nachlassverfahrens von solchen</i> | —                      | —                  | —        | 3                      | 10                 | 7        | 6                      | 13                 | 10       | 9                      | 17                 | 15       | 11                     | 4                  | 10       | 5                   |
| <i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit</i>                                                                                          | 9                      | 3                  | 8        | 1                      | 4                  | 5        | —                      | 3                  | 3        | —                      | 1                  | 1        | —                      | 1                  | 1        | —                   |
| Total                                                                                                                          | 280                    | 1529               | 1455     | 354                    | 1731               | 1682     | 403                    | 2178               | 2016     | 564                    | 1972               | 2132     | 404                    | 1910               | 1929     | 385                 |

## B. Spezieller Teil.

### I. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1923 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

| Natur der Streitsache                                                                                         | Übertragen aus dem Vorjahre | Neu eingegangen | Total | Erledigt | Auf 1924 übertragen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------|-------|----------|---------------------|
| 1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48-52 OG) . . . . . | 27                          | 53              | 80    | 20       | 60                  |
| 2. Berufungen (Art. 56 f. OG) . . . . .                                                                       | 95                          | 536             | 631   | 560      | 71                  |
| 3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG) . . . . .                                                  | 1                           | 53              | 54    | 49       | 5                   |
| 4. Revisions- und Erläuterungsbegehren, Moderationsgesuche etc. . . . .                                       | 2                           | 12              | 14    | 13       | 1                   |
| 5. Rekurse in Expropriationssachen . . . . .                                                                  | 115                         | 109             | 224   | 152      | 72                  |
| Total                                                                                                         | 240                         | 763             | 1003  | 794      | 209                 |

*Ad 1.* Von den 80 direkten Prozessen betrafen:

- |                                                                                                                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Streitigkeiten zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten . . . . .                                                                  | 12 |
| 2. Streitigkeiten zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten anderseits . . . . .                                                                      | 18 |
| 3. Bürgerrechtsstreitigkeit zwischen Gemeinden verschiedener Kantone . . . . .                                                                                           | 1  |
| 4. Streitigkeiten aus Art. 23 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten . . . . .                                      | 29 |
| 5. Streitigkeit aus Art. 30, Abs. 3, des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen . . . . .                                                               | 1  |
| 6. Streitigkeit aus Art. 12, Abs. 6, des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes, vom 15. Oktober 1897 . . . . . | 1  |
| 7. Streitigkeiten, in welchen das Bundesgericht als vereinbarter Gerichtsstand angerufen wurde . . . . .                                                                 | 17 |
| 8. Klage gegen die schweizerische Unfallversicherungsanstalt . . . . .                                                                                                   | 1  |

80

Von diesen 80 direkten Prozessen wurden erledigt:

|                                                                                      |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Durch Vergleich bzw. Rückzug der Klage oder Anerkennung des Klagebegehrens . . . . . | 11        |
| Durch Nichteintreten . . . . .                                                       | 3         |
| Durch Urteil . . . . .                                                               | 6         |
| Übertragen auf 1924 . . . . .                                                        | 60        |
|                                                                                      | <u>80</u> |

5 Prozesse wurden von der I. Zivilabteilung, 9 von der II. Zivilabteilung und 6 von der staatsrechtlichen Abteilung erledigt.

*Ad 2.* Von den 560 erledigten Berufungen, von denen 79 im schriftlichen Verfahren behandelt wurden, betrafen:

|                                                                                                                                   |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Das Zivilgesetzbuch (neues Recht) . . . . .                                                                                    | 158        |
| und zwar:                                                                                                                         |            |
| Personenrecht . . . . .                                                                                                           | 4          |
| Familienrecht (Ehescheidung 57, Vaterschaft 26, andere Materien 27) . . . . .                                                     | 110        |
| Erbrecht . . . . .                                                                                                                | 14         |
| Sachenrecht (Eigentum 11, Rückkaufsrecht 1, Nachbarrecht 2, Dienstbarkeit 1, Grundpfand 4, Schuldbrief 1, Pfandrecht 9) . . . . . | 30         |
|                                                                                                                                   | <u>158</u> |
| 2. Obligationenrecht . . . . .                                                                                                    | 325        |
| und zwar im wesentlichen:                                                                                                         |            |
| Allgemeine Bestimmungen (Schadenersatz aus Vertrag und unerlaubter Handlung 23) . . . . .                                         | 66         |
| Kaufvertrag . . . . .                                                                                                             | 113        |
| Miete und Pacht . . . . .                                                                                                         | 14         |
| Dienstvertrag . . . . .                                                                                                           | 18         |
| Werkvertrag . . . . .                                                                                                             | 19         |
| Bürgschaft . . . . .                                                                                                              | 16         |
| Gesellschaftsrecht . . . . .                                                                                                      | 19         |
| 3. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Anfechtungsklagen 11) . . . . .                                                           | 20         |
| 4. Eisenbahnhaftpflicht . . . . .                                                                                                 | 5          |
| 5. Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz . . . . .                                                                           | 8          |
| 6. Versicherungsrecht . . . . .                                                                                                   | 13         |
| 7. Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr . . . . .                                                        | 4          |
| 8. Berufungen, auf die wegen Anwendung kantonalen bzw. fremden Rechts nicht eingetreten wurde . . . . .                           | 27         |
|                                                                                                                                   | <u>560</u> |

Von den 560 Berufungen wurden 292 von der I., 268 von der II. Zivilabteilung (davon 51 aus dem reglementarischen Geschäftskreis der I. Zivilabteilung) erledigt.

Von den auf 1924 übertragenen 71 Geschäften sind 3 im Jahre 1922, 4 in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingegangen.

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der 631 Berufungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

| Kantone                  | Nichteintreten | Rückzug<br>oder Vergleich | Ganz<br>oder teilweise<br>gutgeheissen | Abgewiesen | Rückweisung<br>an die kantonale<br>Instanz | Auf 1924<br>übertragen | Total |
|--------------------------|----------------|---------------------------|----------------------------------------|------------|--------------------------------------------|------------------------|-------|
| Aargau . . . . .         | 3              | 9                         | 3                                      | 14         | 2                                          | 1                      | 32    |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 1              | 3                         | —                                      | 3          | —                                          | 2                      | 9     |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | —              | —                         | —                                      | 1          | —                                          | —                      | 1     |
| Baselland . . . . .      | 1              | —                         | 2                                      | —          | —                                          | 1                      | 4     |
| Baselstadt . . . . .     | 1              | 3                         | 2                                      | 17         | —                                          | 3                      | 26    |
| Bern . . . . .           | 6              | 9                         | 6                                      | 27         | 1                                          | 5                      | 54    |
| Freiburg . . . . .       | 2              | 2                         | 1                                      | 7          | 1                                          | 1                      | 14    |
| Genf . . . . .           | 12             | 14                        | 11                                     | 33         | 4                                          | 12                     | 86    |
| Glarus . . . . .         | —              | —                         | —                                      | 1          | —                                          | —                      | 1     |
| Graubünden . . . . .     | 4              | 2                         | 4                                      | 7          | —                                          | 1                      | 18    |
| Luzern . . . . .         | 4              | 11                        | 9                                      | 17         | 1                                          | 5                      | 47    |
| Neuenburg . . . . .      | 3              | 7                         | 5                                      | 13         | 1                                          | 2                      | 31    |
| Nidwalden . . . . .      | —              | —                         | —                                      | 1          | —                                          | —                      | 1     |
| Obwalden . . . . .       | 1              | —                         | 1                                      | 2          | —                                          | —                      | 4     |
| Schaffhausen . . . . .   | —              | 1                         | —                                      | 4          | —                                          | —                      | 5     |
| Schwyz . . . . .         | —              | —                         | 1                                      | 1          | —                                          | 2                      | 4     |
| Solothurn . . . . .      | —              | 3                         | 5                                      | 5          | —                                          | 4                      | 17    |
| St. Gallen . . . . .     | 2              | 7                         | 4                                      | 11         | —                                          | 3                      | 27    |
| Tessin . . . . .         | 10             | 7                         | 1                                      | 16         | 1                                          | 2                      | 37    |
| Thurgau . . . . .        | 1              | 4                         | 4                                      | 7          | —                                          | 2                      | 18    |
| Uri . . . . .            | 2              | —                         | —                                      | 1          | —                                          | —                      | 3     |
| Waadt . . . . .          | 6              | 8                         | 5                                      | 14         | 1                                          | 3                      | 37    |
| Wallis . . . . .         | 5              | 5                         | 5                                      | 7          | —                                          | 3                      | 25    |
| Zug . . . . .            | —              | —                         | —                                      | 3          | —                                          | —                      | 3     |
| Zürich . . . . .         | 12             | 27                        | 6                                      | 60         | 3                                          | 19                     | 127   |
| Total                    | 76             | 122                       | 75                                     | 272        | 15                                         | 71                     | 631   |

Von den 76 Nichteintrétensfällen war in 28 Fällen kantonales bzw. fremdes Recht anwendbar; in 23 Fällen fehlte der Streitwert oder ein Haupturteil, und in 25 Fällen waren die gesetzlichen Formvorschriften nicht gewahrt, oder es war die Berufung verspätet.

*Ad 3.* Von den 49 zivilrechtlichen Beschwerden waren 1, Kraftloserklärung von Namenspapieren betreffend, von der I., die übrigen von der II. Zivilabteilung zu behandeln; diese letztern betrafen: 10 Elternrechte (Art. 86<sup>2</sup> OG), 26 Vormundschaft (Art. 86<sup>3</sup>), 9 die Anwendung kantonalen oder fremden statt eidgenössischen Rechts oder die Verletzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1891 (Art. 87), 1 Ehefähigkeit, 1 Handlungsfähigkeit und 1 Unterstützungspflicht. 17 Beschwerden wurden abgewiesen, 4 gutgeheissen, auf 23 wurde nicht eingetreten und 4 wurden zurückgezogen; 1 Geschäft wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen.

*Ad 5.* Von den 152 Expropriationsstreitigkeiten entfielen 86 auf die Bundesbahnen, 5 auf Nebenbahnen, 58 auf Kraftwerke, 2 auf die eidgenössische Telephon- und Telegraphenverwaltung, 1 auf eine Schiessplatzanlage. Es wurden erledigt: 30 durch Rückzug bzw. Vergleich, 118 durch Annahme des Vorurtheils, 4 durch Urteil. Von den 72 übertragenen Geschäften ist 1 im Jahre 1920, 8 sind im Jahre 1922, die übrigen im Berichtsjahre eingegangen.

## II. Strafrechtspflege.

### a. Anklagekammer.

Das Protokoll der Anklagekammer verzeichnet für das Berichtsjahr keine Vorgänge.

### b. Bundesstrafgericht.

Beim Bundesstrafgericht waren 2 Fälle anhängig. Der eine Fall, der vom Vorjahr übernommen worden war, betraf eine Zuwiderhandlung gegen Art. 55 *a* und *g* des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893, in Verbindung mit Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 24. Juni 1921 über die Erhöhung der Tabakzölle und Art. 10 des bezüglichen Bundesratsbeschlusses vom 25. Juni 1921; er endigte mit der Verurteilung des Angeklagten zur Bezahlung einer Geldbusse von Fr. 32,975.36, solidarisch mit 5 Mitbetheiligten, die sich der vom eidgenössischen Zolldepartement in diesem Betrage verhängten Busse ohne Urteil unterzogen hatten. Der andere

Fall, der am Vorabend des Berichtsjahres anhängig gemacht worden ist, betrifft eine Anklage wegen Zuwiderhandlung gegen Art. 24, Abs. 1, lit. a und d, des Alkoholgesetzes vom 29. Juni 1900.

### c. Kassationshof.

Die Geschäftslast ist, im Vergleich zum Vorjahr, ungefähr gleichgeblieben. Zu den 6 unerledigt gebliebenen Geschäften sind im Berichtsjahr 25 neue hinzugekommen (gleich wie im Jahre 1922), so dass die Gesamtzahl der anhängigen Geschäfte sich auf . . . . . 31 belief. Von diesen wurden erledigt . . . . . 27

und zwar:

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| durch Gutheissung der Beschwerde . . . . .                   | 6  |
| „ Abweisung „ „ . . . . .                                    | 13 |
| „ Nichteintreten auf die Beschwerde . . . . .                | 4  |
| „ Rückzug oder Gegenstandslosigkeit der Beschwerde . . . . . | 3  |

Ein weiterer Fall betraf ein auf Grund von Art. 145, Ziff. 3 und 4, OG, und Art. 175 ff. BStrR gestelltes Rehabilitationsgesuch, auf das erstmals — weil die dreijährige Frist des Art. 177 BStrR bei seiner Stellung noch nicht vollständig abgelaufen war — nicht eingetreten, bei der spätern Wiederaufnahme dann aber die nachgesuchte Rehabilitation ausgesprochen wurde . . . . . 1

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Unerledigt blieben . . . . . | 27        |
| Beschwerden. . . . .         | 4         |
| Total Geschäfte              | <u>31</u> |

Von den 6 Beschwerden, die als begründet erklärt wurden, richteten sich 3 gegen Urteile, die eine Strafe ausgesprochen hatten, 2 gegen freisprechende Urteile und eine gegen den Beschluss eines kantonalen Gerichts, durch den das Verfahren eingestellt wurde, weil der Angeklagte flüchtig war.

Von diesen 6 als begründet bzw. zum Teil als begründet erklärten Beschwerden betrafen:

das Bundesgesetz über das Zollwesen vom 28. Juni 1893, Art. 55, a und g . . . . . 1

das Bundesgesetz über den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle vom 30. März 1900 . . . . . 1

Übertrag 2

|                                                                                                            |          |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
|                                                                                                            | Übertrag | 2        |
| das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 . . . . .                                     |          | 1        |
| das Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905 . . . . |          | 3        |
|                                                                                                            |          | <u>6</u> |

Von den 20 übrigen erledigten Beschwerden bezogen sich auf:

|                                                                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| das Bundesgesetz über Handhabung der Bahnpolizei vom 18. Februar 1878 . . . . .                                                                                             | 1         |
| das Bundesgesetz über die Fischerei vom 26. Dezember 1888                                                                                                                   | 1         |
| das Bundesgesetz über das Zollwesen vom 28. Juni 1893                                                                                                                       | 1         |
| das Bundesgesetz über Mass und Gewicht vom 24. Juni 1909                                                                                                                    | 1         |
| das Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905 . . . .                                                                  | 9         |
| die Verordnung des Bundesrates über die Fleischschau und den Fleischverkauf vom 29. Juni 1909 . . . . .                                                                     | 2         |
| die Verordnungen des Bundesrates vom 18. April/13. Juni 1916 über den Ankauf von Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsartikeln (sog. Kriegswucherverordnung) . . | 4         |
| den Bundesratsbeschluss vom 3. März 1922 betreffend die Arbeitslosenunterstützung . . . . .                                                                                 | 1         |
|                                                                                                                                                                             | <u>20</u> |

Die 27 erledigten Geschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 2         |
| Baselstadt . . . . .     | 3         |
| Bern . . . . .           | 5         |
| Freiburg . . . . .       | 1         |
| Graubünden . . . . .     | 2         |
| Luzern . . . . .         | 1         |
| Neuenburg . . . . .      | 8         |
| Schaffhausen . . . . .   | 1         |
| Tessin . . . . .         | 1         |
| Thurgau . . . . .        | 2         |
| Zürich . . . . .         | 1         |
|                          | <u>27</u> |

### III. Staatsrechtspflege.

Die im Jahre 1923 beim Bundesgerichte anhängig gewesenen staatsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

| Natur der Streitsachen                                                                                                         | Übertragen aus<br>dem Vorjahre | Neu<br>eingegangen | Total | Erledigt | Auf 1924<br>übertragen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-------|----------|------------------------|
| 1. Kompetenzkonflikte zwisch. Bundesbehörden einerseits und Kantonalbehörden anderseits (Art. 175 <sup>1</sup> OG) . . . . .   | —                              | 4                  | 4     | 4        | —                      |
| 2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 <sup>2</sup> OG) . . . . .                                                       | 1                              | 6                  | 7     | 3        | 4                      |
| 3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 <sup>3</sup> OG)                                                       | 138                            | 727                | 865   | 721      | 144                    |
| 4. Steuerstreitigkeiten zwischen Bund und Kantonen (Art. 179 OG) . . . . .                                                     | —                              | 2                  | 2     | 1        | 1                      |
| 5. Beschwerden betr. die politische Stimmberechtigung und betr. kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 <sup>5</sup> OG) . | 1                              | 15                 | 16    | 15       | 1                      |
| 6. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG) . . . . .                                             | —                              | 2                  | 2     | 1        | 1                      |
| 7. Revisions-, Erläuterungs-, Wiedererwägungs- und Moderationsbegehren. . . . .                                                | —                              | 11                 | 11    | 11       | —                      |
|                                                                                                                                | 140                            | 767                | 907   | 756      | 151                    |

Von den auf 1924 übertragenen Geschäften stammt eines aus dem Jahre 1920, 5 sind im Jahre 1922 und die übrigen 145 im Berichtsjahre eingegangen (davon 86 in den Monaten November und Dezember). Die Ursache der verzögerten Erledigung der seit 1920 und 1922 anhängigen Geschäfte liegt zum Teil in der vorgängigen Durchführung einer zeitraubenden Expertise, zum Teil in der Ergreifung eines kantonalen Rechtsmittels, dessen Erledigung abgewartet werden muss.

Zu den erledigten Fällen ist im speziellen folgendes zu berichten:

*Ad 1.* Von den hier erwähnten 4 Fällen betrafen 2: Fälle von positiven Kompetenzkonflikten im Sinne von Art. 14 und 41

des Verantwortlichkeitsgesetzes (Anfechtung von Strafurteilen eines basellandschaftlichen und eines bündnerischen Gerichts gegenüber Bundesbeamten, ohne vorherige Zustimmung des Bundesrates zur Durchführung des Strafverfahrens); die beiden andern: zwei gleichartige Anstände aus dem Kanton Genf über die Auslegung von Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die Einfuhrbeschränkungen.

*Ad 2.* Streitigkeiten zwischen Kantonen wurden entschieden: 1. zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Solothurn, wegen Entzuges der Niederlassung einer im Kanton Solothurn ansässigen Bernerfamilie und der damit verbundenen Androhung der Heimschaffung; 2. zwischen dem Staatsrat von Tessin und dem Kleinen Rat von Graubünden, wegen Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen an sog. tessinische „Alpknechte“; 3. zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Staatsrat des Kantons Waadt, wegen Rückerstattung von verausgabten Armenunterstützungen für eine in der bernischen Gemeinde Heimberg wohnhaft gewesene Waadtländerfamilie aus Puidoux.

*Ad 3.* Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse. Nach der Natur der als verletzt behaupteten verfassungsmässigen Rechte verteilen sich die 721 erledigten Beschwerden wie folgt:

|    |                                                                   |           |
|----|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. | Verletzung der Bundesverfassung . . . . .                         | 654       |
| b. | „ von Kantonsverfassungen . . . . .                               | 18        |
| c. | „ von Bundesgesetzen oder andern Erlassen<br>des Bundes . . . . . | 17        |
| d. | „ von Staatsverträgen und Konkordaten . . . . .                   | 17        |
| e. | Nicht näher bezeichnete Rechtsverletzungen . . . . .              | 15        |
|    |                                                                   | <hr/> 721 |

*Ad a.* Die 654 Beschwerden wegen Verletzung der Bundesverfassung hatten Bezug auf folgende Artikel:

|                        |                                                                                   |           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Art. 4                 | (Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze,<br>Rechtsverweigerung, Willkür) . . . . . | 384       |
| Art. 5                 | (Referendumsrecht) . . . . .                                                      | 2         |
| „ 31/32 <sup>bis</sup> | (Handels- und Gewerbefreiheit) . . . . .                                          | 35        |
| „ 44/45                | (Recht der freien Niederlassung, Ausstellung<br>von Ausweisschriften) . . . . .   | 81        |
| „ 46                   | (Verbot der Doppelbesteuerung) . . . . .                                          | 110       |
| „ 50                   | (Kultusfreiheit) . . . . .                                                        | 2         |
|                        | Übertrag                                                                          | <hr/> 614 |

|         |                                                   |           |
|---------|---------------------------------------------------|-----------|
|         | Übertrag                                          | 614       |
| Art. 55 | (Pressfreiheit) . . . . .                         | 8         |
| „ 58    | (Verfassungsmässiger Richter) . . . . .           | 5         |
| „ 59    | (Gerichtsstand) . . . . .                         | 17        |
| „ 60    | (Gleichhaltung aller Kantonsbürger) . . . . .     | 1         |
|         | Übergangsbestimmungen:                            |           |
| Art. 2  | (Derogatorische Kraft des Bundesrechts) . . . . . | 9         |
|         |                                                   | <hr/> 654 |

*Ad b.* Die 18 Beschwerden wegen Verletzung kantonalen Verfassungsrechts bezogen sich in der Hauptsache auf angebliche Missachtung oder unzulässige Beschränkung der Eigentumsgarantie, auf Verletzung des Grundsatzes der Gewaltentrennung und des Rechts der Gemeinden auf Selbstverwaltung (Gemeindeautonomie).

*Ad c.* Von den 17 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes betrafen:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| das Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft vom 23. Dezember 1851 . . . . .                                                                                                                                                                    | 1        |
| das Bundesgesetz über die Auslieferung unter Kantonen vom 24. Juli 1852 . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 3        |
| das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 17. November 1889 (Gerichtsstand für Konkurserkenntnisse nach Art. 54) . . . . .                                                                                                                                                              | 1        |
| das Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905 (Gerichtsstand gemäss Art. 50 und 52) und Art. 10, Abs. 1, der bundesrätlichen Verordnung zu diesem Gesetz vom 29. Januar 1909 (Taxen für das Schlachten von Vieh und die Fleischschau) . . . . . | 2        |
| das Bundesgesetz über das Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Gerichtsstand für die Ehescheidungsklage, Art. 144 [2]; Gerichtsstand für Begehren nach Art. 157 — Abänderung des Scheidungsurteils — [1]; Gerichtsstand für die Entmündigungsklage [1]) . . . . .                                  | 4        |
| das Bundesgesetz über die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 1        |
| Übertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <hr/> 12 |

|                                                                                                                       |          |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|
|                                                                                                                       | Übertrag | 12        |
| das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (Gerichtsstand nach Art. 71, Abs. 1). |          | 3         |
| das Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 4. Oktober 1917.                                                         |          | 2         |
|                                                                                                                       |          | <u>17</u> |

*Ad d.* Von den 17 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen und Konkordaten betrafen:

|                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| den Niederlassungsvertrag mit Italien vom 22. Juli 1868                | 2         |
| den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich vom 15. Juni 1869             | 11        |
| die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht vom 17. Juli 1905 | 2         |
| die Handelsübereinkunft mit Polen vom 26. Juni 1922                    | 2         |
|                                                                        | <u>17</u> |

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Privaten und Korporationen, nach Kantonen geordnet, und die Art ihrer Erledigung ersichtlich:

| Kantone                | Nichteintreten | Rückzug oder<br>gegenstandslos | Ganz oder teilweise<br>gutgeheissen oder<br>anerkannt | Abgewiesen | Auf 1924<br>übertragen | Total |
|------------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------|------------|------------------------|-------|
| Aargau . . . . .       | 5              | 1                              | 6                                                     | 13         | 4                      | 29    |
| Appenzell A.-Rh. . .   | 2              | —                              | 2                                                     | 4          | 1                      | 9     |
| Appenzell I.-Rh. . .   | 3              | 1                              | 1                                                     | 3          | —                      | 8     |
| Baselland . . . . .    | 5              | —                              | 9                                                     | 8          | 4                      | 26    |
| Baselstadt . . . . .   | 1              | 1                              | —                                                     | 14         | 2                      | 18    |
| Bern . . . . .         | 13             | 8                              | 16                                                    | 42         | 22                     | 101   |
| Freiburg . . . . .     | 7              | 2                              | 3                                                     | 18         | 3                      | 33    |
| Genf . . . . .         | 23             | 11                             | 19                                                    | 45         | 11                     | 109   |
| Glarus . . . . .       | —              | 1                              | 1                                                     | 1          | 2                      | 5     |
| Graubünden . . . . .   | 6              | 2                              | 9                                                     | 10         | 6                      | 33    |
| Luzern . . . . .       | 8              | 5                              | 8                                                     | 38         | 15                     | 74    |
| Neuenburg . . . . .    | 4              | 1                              | 10                                                    | 8          | 4                      | 27    |
| Nidwalden . . . . .    | —              | —                              | 1                                                     | —          | 2                      | 3     |
| Obwalden . . . . .     | 3              | —                              | —                                                     | 3          | 2                      | 8     |
| Schaffhausen . . . . . | 1              | —                              | 1                                                     | 2          | —                      | 4     |
| Schwyz . . . . .       | 3              | 2                              | 4                                                     | 9          | 1                      | 19    |
| Solothurn . . . . .    | 4              | 1                              | 1                                                     | 16         | 8                      | 30    |
| St. Gallen . . . . .   | 5              | 4                              | 3                                                     | 13         | 4                      | 29    |
| Tessin . . . . .       | 12             | 4                              | 13                                                    | 55         | 18                     | 102   |
| Thurgau . . . . .      | —              | 1                              | 1                                                     | 10         | 3                      | 15    |
| Uri . . . . .          | 1              | 1                              | 1                                                     | 4          | —                      | 7     |
| Waadt . . . . .        | 5              | 1                              | 6                                                     | 14         | 1                      | 27    |
| Wallis . . . . .       | 3              | 3                              | 11                                                    | 29         | 13                     | 59    |
| Zug . . . . .          | 3              | —                              | 1                                                     | 3          | 1                      | 8     |
| Zürich . . . . .       | 22             | 8                              | 7                                                     | 28         | 17                     | 82    |
| Total                  | 139            | 58                             | 134*)                                                 | 390        | 144                    | 865   |

\*) worunter 33 Fälle von Doppelbesteuerung sog. tessinischer Saisonarbeiter, in denen die Beschwerde durch die betreffenden Kantone, sei es direkt, sei es infolge nachträglichen Verzichts auf den Steueranspruch, anerkannt worden ist.

In den 139 Fällen, in denen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Inkompetenz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 14         |
| Unzulässigkeit der staatsrechtlichen Beschwerde (Mangel eines rekursfähigen kantonalen Erlasses, Möglichkeit eines andern eidgenössischen Rechtsmittels) . . . . .                                                                                                                                         | 12         |
| Nichterschöpfung der kantonalen Instanzen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | 25         |
| Nicht- oder ungenügende Substantiierung . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                          | 26         |
| Verspätung . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 29         |
| Andere Mängel (Legitimation, Mangel eines rechtlichen Interesses, Beschwerde verfrüht, Verwirkung des Rekursrechtes, abgeurteilte Sache, Gegenstandslosigkeit, Unzurechnungsfähigkeit oder mangelnde Handlungsfähigkeit des Beschwerdeführers, Nichtbeachtung der gesetzlichen Formvorschriften) . . . . . | 33         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <u>139</u> |

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 134 begründet (oder zum Teil begründet) erklärten Beschwerden auf:

|                                                                                                                                          |                                                                   |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----|
| Art. 4                                                                                                                                   | der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung, Willkür usw.) . . . . . | 30 |
| " 31                                                                                                                                     | " " (Handels- und Gewerbebefreiheit) . . . . .                    | 3  |
| " 44/45                                                                                                                                  | " " (Niederlassungsfreiheit) . . . . .                            | 18 |
| " 46                                                                                                                                     | " " (Doppelbesteuerung) . . . . .                                 | 63 |
| " 50                                                                                                                                     | " " (Kultusfreiheit) . . . . .                                    | 1  |
| " 59                                                                                                                                     | " " (Gerichtsstand) . . . . .                                     | 5  |
| " 60                                                                                                                                     | " " (Gleichhaltung aller Kantonsbürger) . . . . .                 | 1  |
| Art. 2 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung (derogatorische Kraft des Bundesrechts) . . . . .                                  |                                                                   | 3  |
| das Bundesgesetz über das Zivilgesetzbuch (Gerichtsstand für die Ehescheidungsklage) . . . . .                                           |                                                                   | 1  |
| das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, Art. 54 (Gerichtsstand für die Konkurseröffnung bei flüchtigen Schuldnern) . . . . . |                                                                   | 1  |
| das Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft . . . . .                              |                                                                   | 1  |
| das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte . . . . .                                                                      |                                                                   | 1  |

Übertrag 128

|                                                          |          |            |
|----------------------------------------------------------|----------|------------|
|                                                          | Übertrag | 128        |
| das Bundesgesetz über die Stempelabgaben . . . . .       |          | 1          |
| den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich . . . . .       |          | 4          |
| die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht . . |          | 1          |
|                                                          |          | <u>134</u> |

*Ad 4.* Der hier erwähnte Fall betraf eine Streitsache zwischen den schweizerischen Bundesbahnen und den Steuerbehörden von Baselstadt wegen Heranziehung der Bundesbahnen zur Entrichtung der sog. „Beleuchtungssteuer“ und der „Gebühr für Strassenreinigung und Kehrichtabfuhr“ für ihre auf dem Gebiete von Baselstadt befindlichen Gebäude (Steuerfreiheit der S. B. B. nach Art. 10 des Rückkaufsgesetzes).

*Ad 5.* Von den 15 Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen wurden 3 als begründet erklärt, 9 wurden abgewiesen, auf eine Beschwerde wurde wegen Verspätung nicht eingetreten und 2 wurden als gegenstandslos abgeschrieben.

*Ad 6.* (Auslieferungen an das Ausland.) In 2 Fällen, in denen gegen die Auslieferung seitens der Verfolgten Einsprache erhoben worden war, hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Akten dem Bundesgericht zum Entscheide vorgelegt. Die Auslieferung wurde nachgesucht:

im ersten Falle von Italien (wegen Gehilfenschaft bei versuchten Totschlags); sie wurde verweigert, weil das dem Auszuliefernden zur Last gelegte Verbrechen vorwiegend politischen Charakter trug;

im andern Falle von Baden (wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung); die Erledigung dieses Falles, in dem die Akten unmittelbar vor Jahresschluss eingegangen sind, fällt in die nächstfolgende Berichtsperiode.

*Ad 7.* (Revisions-, Erläuterungs- und Wiedererwägungsbegehren.) 5 Revisions-, 3 Erläuterungs- und 1 Wiedererwägungsbegehren wurden abgewiesen, auf ein Revisionsgesuch wurde nicht eingetreten, weil keine gesetzlichen Revisionsgründe geltend gemacht worden waren, und ein Wiedererwägungsgesuch wurde, weil gegenstandslos, als erledigt abgeschrieben.

In 377 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221, Abs. 2

und 5, OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben; in 6 Fällen wurde wegen mutwilliger Beschwerdeführung, Verletzung des durch die gute Sitte gebotenen Anstandes oder wegen Störung des ordnungsmässigen Geschäftsganges (Art. 39, Abs. 1 und 2, OG) ein Verweis erteilt und in 9 andern Fällen mit Ordnungsbussen eingeschritten.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 165 Begehren um Erlass von provisorischen Verfügungen zu behandeln (Art. 185 OG).

4 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat hinsichtlich der Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

#### IV. Schuldbetreibung und Konkurs.

Am 17. Januar erliess das Plenum auf Antrag der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer (s. letztjährigen Bericht) eine Verordnung über die Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen. Der Bundesrat fügte am 28. März dem Gebührentarif eine durch die neue Verordnung veranlasste Ergänzung bei.

Ein im Berichtsjahr zu entscheidender Rekurs zeigte die Notwendigkeit, in die Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken vom 23. April 1920 Vorschriften darüber aufzunehmen, wie es in der Betreibung auf Grundpfandverwertung zu halten sei, wenn der Miet- oder Pachtzins nicht ausschliesslich für die Überlassung des betreffenden Grundstückes geschuldet wird. Infolgedessen beschloss das Plenum auf Antrag der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer am 19. Dezember die Ergänzung der Art. 92 und 93 VZG.

Kreisschreiben brauchten im Berichtsjahre nicht erlassen zu werden.

Veranlasst durch eine Petition empfahl die Kammer dem eidgenössischen Justizdepartement angelegentlich, es sei bei Anlass der in Diskussion stehenden Teilrevision des SchKG die Rechtsstellung der Gläubiger in dem der Entscheidung über die Gewährung der Nachlassstundung vorangehenden Verfahren zu verbessern. Ferner erstattete die Kammer dem Justizdepartement ein Gutachten über die Hauptpunkte des Verständigungsentwurfes der niederländischen Regierung betreffend das internationale Konkursrecht (Programm für die V. Haager Konferenz).

Wie in früheren Jahren erteilte die Kammer mehrfach Weisungen und Wegleitungen. Dabei wurde u. a. die Herausgabe

von Konkursakten aus den letzten 10 Jahren an Dritte, sei es auch zu wissenschaftlichen Zwecken, als unzulässig erklärt; auch ältere Akten dürfen Dritten nur zeitweilig überlassen, Akten aus den letzten 10 Jahren nur auf dem Amt selbst zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Zahl der Eisenbahnsanierungsverfahren hat im Berichtsjahr erheblich abgenommen. Spezielle Erwähnung verdient, dass das Nachlassverfahren über die Berner Alpenbahngesellschaft, Bern-Lötschberg-Simplon, zum glücklichen Abschluss gelangt ist, während das über die Furkabahngesellschaft eröffnete Nachlassverfahren leider auch diesmal nicht zum Ziel führte und die Zwangsliquidation nicht abzuwenden vermochte. Ebenso ist eine erhebliche Abnahme von Schätzungen im Pfandnachlassverfahren über Hotelunternehmungen zu verzeichnen. Dagegen waren die im Pfandnachlassverfahren über Stickereibetriebe anzuordnenden Schätzungen äusserst zahlreich, da auch Einzelsticker dieses Verfahrens in Anspruch nehmen können und in einzelnen Fällen, wie uns scheinen will, von den kantonalen Nachlassbehörden wohl etwas allzu leichtthin bewilligt wurden.

Wegen sonstiger Inanspruchnahme der Mitglieder der Kammer musste von der Inspektion von Betreibungs- und Konkursämtern auch in diesem Berichtsjahr wiederum gänzlich abgesehen werden.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 314 (d. h. 22 weniger als im Vorjahr); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 3, im Laufe des Jahres eingegangen 311. Erledigt wurden 303, so dass auf das Jahr 1924 übertragen wurden 11 Fälle.

Von den erledigten Beschwerden betrafen:

- 17 Anwendung der organisatorischen Bestimmungen des SchKG (Art. 1—37),
- 11 Arten der Schuldbetreibung,
  - 9 Ort der Betreibung,
  - 2 Anhebung der Betreibung,
- 11 Aufhebung der Betreibung,
- 6 Zustellung der Betreibungsurkunden,
- 4 Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag,
- 1 Rechtseröffnung,
- 103 Pfändung,
- 21 Verwertung von beweglichen Sachen und von Forderungen,
- 19 Verwertung von Liegenschaften,
- 204 Übertrag

## 204 Übertrag

- 2 Verwertung von Gemeinschaftsanteilen,
- 8 Verteilung im Pfändungsverfahren,
- 5 Betreibung auf Pfandverwertung,
- 12 ordentliche Konkursbetreibung,
- 2 Feststellung der Konkursmasse,
- 3 Wirkungen des Konkurses auf das Vermögen des Schuldners,
- 10 Kollokation der Gläubiger im Konkurse,
- 15 Verwertung und Verteilung im Konkurse,
- 8 Arrest,
- 7 Retentionsrecht,
- 3 Nachlassvertrag,
- 3 Gebührentarif,
- 10 Revision bzw. Wiedererwägung,
- 11 Anwendung der HPfNV (Beschwerden gegen den Entscheid der Nachlassbeh.).

---

 303
 

---

Schätzungen von Hotelliegenschaften gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 18. Dezember 1920 wurden 3 vom Vorjahre übernommen und 10 im Berichtsjahre verlangt. In allen Fällen konnte das Gutachten der Schätzungskommission akzeptiert werden. Gesuche rührten her aus den Kantonen Grar-bünden 3, Luzern 3, Baselstadt 1, Waadt 5 und Freiburg 1.

## Schätzungen von Stickereibetrieben:

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Eingegangene Gesuche . . . . . | 28 |
| Erledigte Gesuche . . . . .    | 24 |
| Auf 1924 übertragen . . . . .  | 4  |

Die erledigten Gesuche rührten her aus den Kantonen Thur-gau 19, St. Gallen 3 und Schwyz 2.

Die Dauer der Erledigung, d. h. vom Eingange der Be-schwerden bis zum Spruch, betrug:

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| 1 bis 3     | Tage in 137 Fällen |
| 4. " 6      | " " 49 "           |
| 7. " 14     | " " 53 "           |
| 15 " 21     | " " 22 "           |
| 22 und mehr | " " 42 "           |

Die kürzeste Dauer betrug 1 Tag; die längste 2 Monate 12 Tage; die Durchschnittsdauer 10 Tage.

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden nach Art. 19 SchKG gibt folgende Tabelle Auskunft:

| Kantone                  | Nichttreten | Rückzug oder Gegenstandslosigkeit | Begründet erklärt | Abgewiesen | Übertragen auf 1924 | Total |
|--------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------------|------------|---------------------|-------|
| Aargau . . . . .         | —           | —                                 | 3                 | 6          | —                   | 9     |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | —           | —                                 | 3                 | 2          | —                   | 5     |
| Baselland . . . . .      | —           | —                                 | 2                 | 3          | 1                   | 6     |
| Baselstadt . . . . .     | 1           | —                                 | 8                 | 9          | —                   | 18    |
| Bern . . . . .           | 8           | —                                 | 7                 | 21         | —                   | 36    |
| Freiburg . . . . .       | —           | —                                 | —                 | 8          | 1                   | 9     |
| Genf . . . . .           | 2           | —                                 | 10                | 32         | 2                   | 46    |
| Graubünden . . . . .     | —           | 1                                 | —                 | 2          | —                   | 3     |
| Luzern . . . . .         | 11          | 2                                 | 14                | 17         | 3                   | 47    |
| Neuenburg . . . . .      | —           | 1                                 | 2                 | 3          | —                   | 6     |
| Nidwalden . . . . .      | —           | —                                 | 1                 | —          | —                   | 1     |
| Obwalden . . . . .       | —           | —                                 | 1                 | —          | —                   | 1     |
| Schaffhausen . . . . .   | —           | —                                 | —                 | 1          | —                   | 1     |
| Schwyz . . . . .         | —           | —                                 | 2                 | 4          | 1                   | 7     |
| Solothurn . . . . .      | —           | —                                 | 1                 | 3          | —                   | 4     |
| St. Gallen . . . . .     | 3           | —                                 | 5                 | 11         | 1                   | 20    |
| Tessin . . . . .         | 3           | —                                 | 12                | 21         | 2                   | 38    |
| Thurgau . . . . .        | 1           | —                                 | 1                 | 1          | —                   | 3     |
| Uri . . . . .            | —           | —                                 | 2                 | —          | —                   | 2     |
| Waadt . . . . .          | 1           | —                                 | 4                 | 12         | —                   | 17    |
| Wallis . . . . .         | —           | —                                 | 3                 | 3          | —                   | 6     |
| Zug . . . . .            | —           | —                                 | 1                 | —          | —                   | 1     |
| Zürich . . . . .         | 3           | 1                                 | 7                 | 17         | —                   | 28    |
| Total                    | 33          | 5                                 | 89                | 176        | 11                  | 314   |

Die Gründe, aus denen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 33 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren: in 9 Fällen Inkompetenz der Oberaufsichtsbehörde, in 3 Fällen Verspätung der Beschwerde, in 3 Fällen direkte Einreichung der Beschwerde beim Bundesgericht, in 14 Fällen Formmängel, in 1 Fall fehlende Legitimation zur Beschwerde und in 3 Fällen Mangel eines Beschwerdegrundes.

|                                                                |      |
|----------------------------------------------------------------|------|
| Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt . . . . . | 48   |
| davon bewilligt . . . . .                                      | 22   |
| abgewiesen . . . . .                                           | 11   |
|                                                                | — 33 |

|                                                                      |        |
|----------------------------------------------------------------------|--------|
| wegen sofortiger Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen . . . | 15     |
|                                                                      | — = 48 |

Auf dem Zirkulationswege wurden 285 Urteile gefällt: von diesen waren 178 Präsidialanträge, in welcher Zahl 33 Nichteintretensentscheide inbegriffen sind.

Auf dem Korrespondenzwege erledigte Geschäfte:

|                     |            |              |
|---------------------|------------|--------------|
|                     |            | (Vorjahr)    |
| Präsidium . . . . . | 32         | ( 33)        |
| Kammer . . . . .    | 43         | ( 46)        |
| Kanzlei . . . . .   | 69         | ( 49)        |
| Total               | <u>144</u> | <u>(128)</u> |

Das Protokoll der Betreibungskammer über die Administrativgeschäfte verzeichnet 47 Nummern.

Ferner waren im Berichtsjahre von Eisenbahngesellschaften 3 Zwangsliquidationsbegehren, 2 Gesuche um Einleitung des Nachlassverfahrens und 10 Gesuche um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der GGV pendent, und zwar:

Zwangsliquidationsbegehren gegen die

1. Porrentruy-Bonfol-Bahn,  
und neu gingen ein:
2. Gütschbahngesellschaft,
3. die Furkabahngesellschaft reichte selbst ihre Insolvenzerklärung ein.

Davon ist Nr. 2 infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben worden, Nrn. 1 und 3 sind noch pendent (betreffend Nr. 1 ist inzwischen ein Gesuch um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der GGV eingereicht worden; s. unten).

Gesuche um Abschluss eines Nachlassvertrages waren hängend von der

1. Berner Alpenbahngesellschaft (BLS),
2. Furkabahngesellschaft.

Der Nachlassvertrag der Berner Alpenbahngesellschaft wurde durch die II. Zivilabteilung im Laufe des Berichtsjahres bestätigt, derjenige der Furkabahngesellschaft verworfen.

Gesuche um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der GGV waren hängend von der

1. Martigny-Châtelard-Bahn,
2. Glion-Rochers de Naye-Bahn,
3. Interlaken-Harder-Bahn,
4. Territet-Mont-Fleuri-Bahn,
5. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn,
6. Solothurn-Münster-Bahn,
7. Berner Oberland-Bahnen,
8. Niesenbahngesellschaft

und neu gingen ein die Gesuche der

9. Porrentruy-Bonfol-Bahn,
10. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.

Den Gesuchen Nrn. 1, 2 und 4—8 wurde entsprochen, und die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen konnten im Laufe des Berichtsjahres durch die II. Zivilabteilung genehmigt werden. Bei der Interlaken-Harder-Bahn hat die Gläubigerversammlung stattgefunden; die Genehmigung der Beschlüsse durch die II. Zivilabteilung fällt in das Jahr 1924. Bezüglich der Porrentruy-Bonfol-Bahn und der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn ist das Verfahren noch pendent.

## V. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

In einer zwischen der schweizerischen Oberpostdirektion und den Postpferdehaltern Brügger und Caduff in Schuls bestehenden Streitsache, wegen Entschädigung für vorzeitige Auflösung der bis 1926 abgeschlossenen Postführungsverträge, hatte der Präsident des Bundesgerichts den Obmann für das in den genannten Verträgen vorgesehene Schiedsgericht zu bezeichnen.

| Natur der Streitsachen                                                                 | Gesamtzahl<br>der erledigten<br>Geschäfte | Dauer der Geschäfte        |                |                |                        |               |                  |       | Grösste Dauer |      |        | Mittlere<br>Dauer |      | Mittlere Dauer von der Er-<br>ledigung bis zur Zustellung<br>des Urteils bzw. Beschlusses |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|----------------|----------------|------------------------|---------------|------------------|-------|---------------|------|--------|-------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                        |                                           | bis 1 Monat<br>(= 30 Tage) | 1 bis 3 Monate | 3 bis 6 Monate | 6 Monate bis<br>1 Jahr | 1 bis 2 Jahre | Mehr als 2 Jahre |       |               |      |        |                   |      |                                                                                           |
|                                                                                        |                                           |                            |                |                |                        |               |                  | Jahre | Monate        | Tage | Monate | Tage              | Tage |                                                                                           |
| <i>I. Zivilsachen:</i>                                                                 |                                           |                            |                |                |                        |               |                  |       |               |      |        |                   |      |                                                                                           |
| 1. Erst- und letztinstanz-<br>liche Prozesse . . . . .                                 | 20                                        | 2                          | 1              | 4              | 6                      | 4             | 3                | 3     | 3             | 5    | 12     | —                 | 24   |                                                                                           |
| 2. Berufungen . . . . .                                                                | 560                                       | 93                         | 322            | 122            | 23                     | —             | —                | 1     | —             | —    | 2      | 10                | 23   |                                                                                           |
| 3. Zivilrechtl. Beschwerden . . . . .                                                  | 49                                        | 22                         | 25             | 1              | 1                      | —             | —                | —     | 6             | 3    | 1      | 11                | 21   |                                                                                           |
| 4. Andere Zivilsachen . . . . .                                                        | 13                                        | 5                          | 7              | —              | 1                      | —             | —                | —     | 7             | 10   | 1      | 24                | 10   |                                                                                           |
| 5. Expropriationen . . . . .                                                           | 152                                       | 1                          | 8              | 29             | 60                     | 48            | 6                | 4     | 10            | 10*) | 11     | 14                | 9    |                                                                                           |
| <i>II. Strafsachen</i> . . . . .                                                       | 28                                        | 2                          | 14             | 11             | 1                      | —             | —                | —     | 7             | —    | 3      | —                 | 35   |                                                                                           |
| <i>III. Staatsrechtliche Streitig-<br/>keiten</i> . . . . .                            | 756                                       | 199                        | 393            | 113            | 48                     | 3             | —                | 1     | 7             | 2    | 2      | 10                | 31   |                                                                                           |
| <i>IV. Beschwerden betr. Schuld-<br/>betreibungs- und Konkurs-<br/>wesen</i> . . . . . | 340                                       | 274                        | 66             | —              | —                      | —             | —                | —     | 2             | 12   | —      | 10                | 22   |                                                                                           |
| Total                                                                                  | 1918                                      | 598                        | 836            | 280            | 140                    | 55            | 9                |       |               |      |        |                   |      |                                                                                           |

\*) Betrifft einen Prozess, der wegen eines vor den kantonalen Gerichten hängigen Eigentumsstreites sistiert war.

\*) Betrifft einen Prozess, der wegen eines vor den kantonalen Gerichten hängigen Eigentumsstreites sistiert war.

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

|                                                                       | Deutsche Schweiz | Französische Schweiz | Italienische Schweiz | Total        |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| <i>I. Zivilsachen:</i>                                                |                  |                      |                      |              |
| 1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . . .                       | 15 = 75 %        | 4 = 20 %             | 1 = 5 %              | 20 = 100 %   |
| 2. Berufungen . . . .                                                 | 355 = 64 %       | 170 = 30 %           | 35 = 6 %             | 560 = 100 %  |
| 3. Zivilrechtl. Beschwerden                                           | 39 = 80 %        | 9 = 18 %             | 1 = 2 %              | 49 = 100 %   |
| 4. Andere Zivilsachen . .                                             | 9 = 69 %         | 4 = 31 %             | —                    | 13 = 100 %   |
| 5. Expropriationen . . .                                              | 117 = 77 %       | 31 = 20 %            | 4 = 3 %              | 152 = 100 %  |
| <i>II. Strafsachen</i> . . . .                                        | 17 = 61 %        | 10 = 36 %            | 1 = 3 %              | 28 = 100 %   |
| <i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>                           | 411 = 55 %       | 215 = 28 %           | 130 = 17 %           | 756 = 100 %  |
| <i>IV. Beschwerden betr. Schuld-<br/>betreibungs- u. Konkurswesen</i> | 209 = 61 %       | 92 = 27 %            | 39 = 12 %            | 340 = 100 %  |
| Total                                                                 | 1172 = 61 %      | 535 = 28 %           | 211 = 11 %           | 1918 = 100 % |
|                                                                       |                  |                      |                      |              |

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die  
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 26. Februar 1924.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

**A. Affolter.**

Der Gerichtsschreiber:

**Nägeli.**



## **Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1923. (Vom 26. Februar 1924.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1924             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 16               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 16.04.1924       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 661-685          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 029 018       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.